

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Neue Gebührenstruktur und Preise der städtischen Veranstaltungsstätten

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung im Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss die in der Anlage beigefügten überarbeiteten Entgeltordnungen für Stadttheater, Stadtsaal, Gablonzer Haus, Tänzelfestplatz und Veranstaltungsfläche Jordanpark mit Wirkung zum 01.01.2026. Hiervon ausgenommen ist die Kategorie 3 in Bezug auf das Stadttheater.

2. Für das Stadttheater beschließt der Stadtrat die im Nachgang zum Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss vom 16.09.2025 vorgestellten Gebühren mit folgender Änderung:

Die Technikpauschale wird nur für die Buchung des Beamers mit 50 € pro Buchungstag berechnet.

3. Für das Stadttheater beschließt der Stadtrat für die Kategorie 3 einen Rabatt auf die variablen Kosten in Höhe von 50 %.

Der Rabatt wird in die Einzelpreise der Entgeltordnung für das Stadttheater eingearbeitet.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebühren im zweijährigen Turnus zu überprüfen und ggf. anzupassen. Gleiches gilt für die variablen Kosten. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat jeweils vorab zur Entscheidung vorzulegen.

Deckungsvorschlag:

- Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein Die Mehreinnahmen fließen in den städtischen Haushalt und tragen zur Reduzierung des Zuschussbedarfs der Veranstaltungsstätten bei.

Jastimmen: 31

Neinstimmen: 0

Anwesend: 31

Originalbeschluss an 204 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 30.09.2025

Stefan Bosse
Oberbürgermeister